

Schutzkonzept zur Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen, vorgelegt für die Friedhofskapelle in Lienen

Zur Umsetzung und Einhaltung von Regeln zur Eindämmung bzw. Verhinderung von Infektionen mit dem COVID-19-Virus legt das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lienen das folgende Schutzkonzept vor.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Trauerfeiern und Bestattungen auf dem Friedhof in Lienen nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Alle Informationen zum Ablauf von Trauerfeiern auf dem Evangelischen Friedhof in Lienen werden den Angehörigen eines/einer Verstorbenen in einem Merkblatt mitgeteilt, das dem jeweiligen Bestattungsunternehmen und den Angehörigen ausgehändigt wird. Die Informationen werden außerdem im Schaukasten auf dem Friedhof und im Schaukasten der Kirchengemeinde an der Friedhofstraße ausgehängt.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe sind in allen Bereichen des Friedhofes untersagt. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, möglichst von 2 Metern, zu allen weiteren Personen ist einzuhalten (Ausnahme: Mitglieder von Hausstandsgemeinschaften). Während des Aufenthalts in der Friedhofskapelle muss eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung ordnungsgemäß getragen werden.

Das Gemeindesingen unterbleibt, ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Aufsichtführende Personen (Friedhofsverwaltung, Bestattungsunternehmer, ggf. Mitglieder des Presbyteriums) sind befugt, bei Zuwiderhandlung vom Hausrecht Gebrauch zu machen und ein Aufenthaltsverbot für die Zeit der Trauerfeier/Bestattung auszusprechen.

Erkrankten und gefährdeten Personen wird dringend empfohlen, von einer Teilnahme an einer Trauerfeier/Bestattung Abstand zu nehmen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Anzahl der Trauergäste einer Trauerfeier/Bestattung ist auf maximal 10 Personen begrenzt, sofern die Trauerfeier in der Friedhofskapelle stattfindet. In der Friedhofskapelle auf dem Evangelischen Friedhof in Lienen (ca. 110 qm) können bei Wahrung der einzuhaltenden Abstände 10 Personen auf markierten Sitzplätzen an einer Trauerfeier teilnehmen. Zusätzlich ist je ein Platz für den Organisten und den/die Pfarrer*in reserviert. Ist die Obergrenze ausgewiesener Sitzplätze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Die Kirchengemeinde hält einen Plan des Kapellenraums vor, aus dem die Lage aller markierten Sitzplätze hervorgeht. Alle an einer Trauerfeier Teilnehmenden werden angeleitet, den Kapellenraum weitgehend begegnungsfrei zu betreten und zu verlassen.

Die Anzahl der Trauergäste einer Trauerfeier/Bestattung ist auf maximal 40 Personen begrenzt, sofern die Trauerfeier ausschließlich unter freiem Himmel stattfindet.

Das Bestattungsunternehmen hat die Namen und Anschriften aller Teilnehmenden an einer Trauerfeier zu notieren und diese Daten 5 Wochen lang aufzubewahren. Diese Daten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Anwesenheitslisten werden wie folgt beschriftet:

Ihre Daten werden ausschließlich zu Zwecken des staatlichen Infektionsschutzes verarbeitet und ausschließlich auf Anforderung an befugte staatliche Behörden offengelegt. Auf die sich aus der Offenlegung etwaig ergebenden staatlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz wie Einschränkungen Ihrer bürgerlichen Freiheiten („Quarantäne“) weisen wir hin.

Abstandswahrung

In allen Bereichen des Friedhofes gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter, möglichst 2 Meter. Zu den Gängen wird ein Abstand von 1 m eingehalten.

Das Betreten und Verlassen der Friedhofskapelle erfolgt geordnet. Es ist sichergestellt, dass das Abstandsgebot auch bei Ein- und Ausgang durch eine "Einbahnstraßenregelung" eingehalten werden kann.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Türgriffe und Handläufe werden vor und nach einem Gottesdienst desinfiziert. Der Kapellenraum wird vor und nach einer Trauerfeier ausreichend gelüftet.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass die an einer Trauerfeier teilnehmenden Personen im Zugangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Die Trauergäste werden gebeten, auf die Toilettennutzung zu verzichten.

Das Tragen von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen wird vorgeschrieben. Die Evangelische Kirchengemeinde Lienen stellt geeignete Mund-Nase-Bedeckungen in Einwegqualität für diejenigen Trauergäste bereit, die ohne geeignete Bedeckungen zur Trauerfeier kommen. Mindestens einen Tag vor dem Gottesdienst überzeugt sich der Friedhofssachbearbeiter davon, dass Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl (entsprechend der Obergrenze für die Teilnehmerzahl) vorhanden sind.

Gottesdienstablauf

Auf gemeindliches Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Bei außerhalb der Friedhofskapelle stattfindenden Trauerfeiern ist Sologesang möglich. Der/Die Sänger/in hat während des Gesangs in einem Abstand von mindestens 4 m zu allen übrigen Personen zu stehen

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Eine Kollekte kann am Ausgang durch Geldeinwurf in ein Sammelgefäß eingesammelt werden. Das hier eingenommene Bargeld wird unter Verwendung von Einmal-Handschuhen gezählt.

Der Friedhofssachbearbeiter und ggf. vom Presbyterium hierfür eingeteilte Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 16. Juni 2020.